



Montageanleitung
Fitting Instruction
Notice de Montage

Produkt / Product / Produit : **Verstellbare Brems- und Kupplungshebel**
Adjustable Brake- and Clutch Levers
Leviers de Frein et d'Embrayage Réglables



Achtung! Wichtiger Montage-Hinweis. Bei Nichtbeachtung können Gesundheit und Leben gefährdet sein.

Attention! Important mounting instruction, it shows risks to your life and health.

Attention! Indication de montage importante. Le non respect des consignes peut mettre votre santé et votre vie en danger.

Montagehinweis:

Prüfen Sie vor der Montage der Hebel ob ihr Fahrzeug, FZG-Typ in der ABE gelistet ist und eventuell zusätzliche Auflagen zu erfüllen sind. **Diese ABE gilt nur für die gelisteten Modelle und unter Beachtung aller Auflagen. Für eine Verwendung an hier nicht aufgeführten Fahrzeugen muss die Eintragung in die Fahrzeugpapiere vorgenommen werden.**

Wenn Sie kein ausgebildeter Mechaniker sind wenden Sie sich für die Montage der Brems- und Kupplungshebel an eine Fachwerkstatt.

Halten Sie sich beim Austausch der Hebel an die Vorgaben des Fahrzeugherstellers. Prüfen Sie nach der Montage des Bremshebels die Freigängigkeit des gebremsten Rades.

Mounting Instructions:

If you are not a trained mechanic stop here and ask a qualified workshop to do the fitting for you. For the exchange of the levers follow the instructions of the workshop manual. In any case after mounting of the brake lever please check the free movement of the braked wheel.

Instructions de Montage :

Le montage doit être effectué par un professionnel. Adressez-vous à un spécialiste. Suivez les instructions du manuel du fabricant pour le remplacement des leviers. Après le montage, contrôlez le braquage gauche/droite de la roue pendant le freinage.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91646

Gerät: Austausch- Brems- und Kupplungshebel

Typ: BL2

Inhaber der ABE
und Hersteller: LSL - Motorradtechnik - GmbH
DE-47809 Krefeld

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91646

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91646

Die Austausch- Brems- und Kupplungshebel, Typ BL2, dürfen in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Ausführungen nur zum Anbau an den dort aufgeführten Krafträdern unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Bei Verwendung der Geräte an den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Krafträdern, die mit Einzelbetriebserlaubnis (EBE) nach §21 StVZO in den Verkehr gelangt sind, ist eine unverzügliche Überprüfung des Ein- oder Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO durchzuführen.

Der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau ist gemäß §22 Absatz 1 Satz 5 bei der Überprüfung mit positivem Ergebnis zu bestätigen. Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung mit dieser ABE und den Fahrzeugpapieren mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Letzteres entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Für Krafträder mit Anbauabnahme ist im Rahmen der Begutachtung der vorschriftsgemäße Zustand des Kraftrades durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf einer separaten Anbaubestätigung zu bescheinigen.

In einer mitzuliefernden (Ein)Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der (Ein)Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem (Ein)Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 12.04.2017 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 91646

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 12.05.2017

Im Auftrag

Michael Gödecke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 174KA0010-00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91646

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

GUTACHTEN

Gemäß §22 StVZO in Verbindung mit §20 StVZO

Genehmigungsstand

EU-Typgenehmigung : ---
UNECE-Genehmigung : ---
Nationale Genehmigung : ---

Gliederung des Prüfberichts

Absatz Nr.

0. Allgemeine Angaben
 1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil
 2. Verwendungsbereich
 3. Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen
 4. Prüfergebnisse
 5. Anlagen
 6. Schlussbescheinigung
-

Dieser Prüfbericht darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfberichtes ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig.

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

0. Allgemeine Angaben

0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers) : LSL
 0.2. Name und Anschrift des Herstellers : LSL Motorradtechnik GmbH
 Heinrich-Malina-Straße 107
 D-47809 Krefeld
 0.3. Name und Anschrift des Antragstellers : siehe 0.2.

1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

1.1. Art des Prüfgegenstands : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
 1.2. Typ : BL2
 1.3. Beschreibung : mehrteilige Brems- und Kupplungshebel, per drehbar gelagertem Hebel im Abstand zum Lenkergriff verstellbar, bestehend jeweils aus
 - Betätigungshebel
 - Einstellhebel
 - fahrzeugspezifischem Adapter
 1.4. Ausführungen
 1.4.1. Bremshebelausführung : A
 1.4.2. Kennzeichnung

Nr.	Legende / Kennzeichnung	
1	Hebel	: Herstellerzeichen (LSL); Typ (BL2); Ausführung (siehe 1.4.1.); Typzeichen (KBAXXXX)
2	Adapter	: R-XX

 1.5. Abmessungen : siehe Anlage 1
 1.6. Art und Ort der Kennzeichnung : Kennzeichnung: siehe 1.4.2.
 Art und Ort: eingeprägt, wahlweise gelasert oder mit dauerhaften Aufkleber auf dem Hebel versehen.
 Adapter gemäß 1.4.2. Nr. 2 eingeprägt, wahlweise gelasert oder mit dauerhaften Aufkleber auf dem Adapter versehen.
 1.7. Angaben zum Anbau : Der Anbau der Hebel / Adapter erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei; siehe Anlage 2)
 1.8. Weitere Angaben : ohne
 1.9. Auswahl des ungünstigsten Falles : Die Bestimmung des „ungünstigsten Falls“ erfolgte gemäß der internen Bestimmung des Technischen Dienstes (QMA 1.301.005, Abschnitt 6.2.2.2).

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

2. Verwendungsbereich

Die Verwendung des unter Pkt. 1. beschriebenen Umrüstung ist grundsätzlich an allen in Anlage V aufgeführten Kraftradtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG oder RREG 2002/24/EG bzw. VO (EU) Nr. 168/2013) bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung zulässig.

Für Fahrzeugtypen mit Zulassung gemäß §21 StVZO ist eine Abnahme gem. §19(2) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen erforderlich.

2.1. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Fahrzeughalter

- 1.1.1. Es ist gemäß der Anbauanleitung und den Hinweisen des Antragstellers sowie des Fahrzeugherstellers zu verfahren. (siehe Anlage 2)
- 1.1.2. Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu überprüfen.

3. Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

3.1. Durchgeführte Prüfungen

3.1.1. Betriebsfestigkeit

Eine Betriebsfestigkeitsprüfung wurde mit dem in 1.4. genannten Ausführungen durchgeführt.

- 3.1.2. Wirkungsprüfungen mit repräsentativen Prüffahrzeugen wurden gemäß 93/14/EWG über Bremsanlagen für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge vom 05.04.1993 bzw. VO (EU) Nr. 3/2014 Anhang III bei ansonsten serienmäßigem Zustand des Fahrzeuges durchgeführt.
- 3.1.3. Die Begutachtung gemäß 97/24/EG, Kapitel 3, Anhang I, (Außenkanten bei Bedien-hebeln) wurde durchgeführt.
Bei Fahrzeugen die nach VO (EU) Nr. 168/2013 genehmigt wurden, wurde die Begutachtung nach VO (EU) Nr. 44/2014 Anhang VIII durchgeführt.

3.2. Prüfungsbedingungen

- 3.2.1. Datum der Prüfung : 03.04.2017 – 11.04.2017
- 3.2.2. Ort der Prüfung : Köln

4. Prüfergebnisse

- 4.1. Die Betriebsfestigkeit der Hebel ist nachgewiesen.
- 4.2. Die Austausch-Bremshebel haben keinen negativen Einfluß auf Bremsverhalten der Krafträder. Die Anforderungen der Richtlinie 93/14/EWG bzw. VO (EU) Nr. 3/2014 Anhang III werden mit allen Hebel-Ausführungen erfüllt.
- 4.3. Die Austausch-Bremshebel erfüllen mit allen Hebel-Ausführungen die Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3, Anhang I bzw. VO (EU) Nr. 44/2014 Anhang VIII.

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

5. Anlagen

Anlage 0 : Liste der Änderungen
Anlage V : Verwendungsbereich
Anlage 1 : Zeichnungen
Anlage 2 : Anbauanleitungen

6. Schlussbescheinigung

Gegen die Erteilung einer Allgemeinden Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder den Prüflingenieur einer amtlichen Überwachungsorganisation wird nicht für erforderlich gehalten.

Das (Die) verwendete(n) Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ. (siehe Ziffer 1.2).

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Köln / 12.04.2017



B.Eng. Paul Lohmar
Sachverständiger Technischer Dienst

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Anlage 0
Appendix 0

Liste der Änderungen
List of modifications

Es wird berichtigt :
Correction of

Es wird geändert :
Modification of

Es wird hinzugefügt :
Addition of

Es entfällt :
Deletion of

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Verwendungsbereich

Anlage V

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO (I) / 4013			Austausch-Bremshebel, Typ BL2		
Handelsmarke: Gilera	amtlicher Typ	ABE EG-BE Nr.	Bremshebel Ausführung	Adapter links	Adapter rechts
Handelsbezeichnung					
DNA 2T LC	C27	e3*92/61*0040	A	R62	R61
Fuoco LC	M61	e11*2002/24*0601	A	R62	R61
Fuoco 4V LC	M83	e11*2002/24*0992	A	R62	R61
Nexus 125	M35	e3*2002/24*0402	A	R62	R62
Nexus 250	M35	e3*2002/24*0402	A	R62	R62
Nexus 300	M35	e3*2002/24*0402	A	R62	R62
Nexus 500	M35	e3*92/61*0195	A	R61	R61
Nexus 500	M35	e3*2002/24*0402	A	R61	R61
Runner FX 125	M07	H880	A	R59	R59
Runner RST 50	C36	e3*92/61*0104	A	R59	R59
Runner RST SP	C46	e3*2002/24*0339	A	R59	R59
Runner VX 125	M24	e3*92/61*0043	A	R59	R59
Runner VX 125	M46	e3*2002/24*0338	A	R59	R59
Runner VXR 180	M24	e3*92/61*0043	A	R59	R59
Runner VXR 180	M46	e3*2002/24*0338	A	R59	R59
Runner VXR 200	M24	e3*92/61*0043	A	R59	R59
Runner VXR 200	M46	e3*2002/24*0338	A	R59	R59

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO (I) / 4013			Austausch-Bremshebel, Typ BL2		
Handelsmarke: Piaggio	amtlicher Typ	ABE EG-BE Nr.	Bremshebel Ausführung	Adapter links	Adapter rechts
Handelsbezeichnung					
Beverly 125 4T LC	M28	e3*92/61*0086	A	R62	R61
Beverly 125 4T LC	M28	e3*2002/24*0396	A	R62	R61
Beverly 125 ie	M69	e3*2002/24*0570	A	R62	R61
Beverly 200 4T LC	M28	e3*92/61*0086	A	R62	R61
Beverly 200 4T LC	M28	e3*2002/24*0396	A	R62	R61
Beverly 250 4T LC	M28	e3*92/61*0086	A	R62	R61
Beverly 250 4T LC	M28	e3*2002/24*0396	A	R62	R61
Beverly 300 4T LC	M28	e3*2002/24*0396	A	R62	R61
Beverly 300 ie	M69	e3*2002/24*0570	A	R62	R61
Beverly 400 4T LC	M34	e11*2002/24*0395	A	R62	R61
Beverly 500 4T LC	M34	e11*92/61*00070	A	R62	R61
Beverly 500 4T LC	M34	e11*2002/24*0395	A	R62	R61
Carnaby 125 4T LC	M60	e3*2002/24*0459	A	R62	R61
Carnaby 200 4T LC	M60	e3*2002/24*0459	A	R62	R61
Carnaby 250 4T LC	M60	e3*2002/24*0459	A	R62	R61

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Verwendungsbereich

Anlage V

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO (I) / 4013			Austausch-Bremshebel, Typ BL2		
Handelsmarke: Piaggio	amtlicher Typ	ABE EG-BE Nr.	Bremshebel Ausführung	Adapter links	Adapter rechts
Handelsbezeichnung					
MP3 125 4T LC	M47	e11*2002/24*0433	A	R62	R61
MP3 125 4T LC	M63	e11*2002/24*0761	A	R62	R61
MP3 125 4T LC Ibridio	M65	e3*2002/24*0555	A	R62	R61
MP3 125 4T LC Yourban	M71	e3*2002/24*0577	A	R62	R61
MP3 250 4T LC	M47	e11*2002/24*0433	A	R62	R61
MP3 250 4T LC	M63	e11*2002/24*0761	A	R62	R61
MP3 250 4T LC	M64	e11*2002/24*0794	A	R62	R61
MP3 300 4T LC	M63	e11*2002/24*0761	A	R62	R61
MP3 300 4T LC	M64	e11*2002/24*0794	A	R62	R61
MP3 300 4T LC Hybrid	M65	e3*2002/24*0555	A	R62	R61
MP3 300 4T LC Yourban	M71	e3*2002/24*0577	A	R62	R61
MP3 300 4T LC Yourban	M75	e3*2002/24*0578	A	R62	R61
MP3 300 4T LC Ibridio	M72	e3*2002/24*0572	A	R62	R61
MP3 300 4T LC	M86	e9*2002/24*6034	A	R60	R60
MP3 400 4T LC	M59	e11*2002/24*0602	A	R62	R61
MP3 400 4T LC	M64	e11*2002/24*0794	A	R62	R61
MP3 500 4T LC	M47	e11*2002/24*0433	A	R62	R61
MP3 500 4T LC	M64	e11*2002/24*0794	A	R62	R61
MP3 500 4T LC	M86	e9*2002/24*6034	A	R60	R60
NRG 50	C18	K086	A	R59	R59
NRG 50	C21	K438	A	R59	R59
NRG 50	C21	e3*92/61*0051	A	R59	R59
NRG 50	C22	K452	A	R59	R59
NRG 50	C32	e11*92/61*00039	A	R59	R59
NRG Power DD	C46	e3*2002/24*0339	A	R59	R59
X7 125	M62	e3*2002/24*0492	A	R62	R62
X7 250	M62	e3*2002/24*0492	A	R62	R62
X7 300	M62	e3*2002/24*0492	A	R62	R62
X8 125	M36	e3*92/61*0227	A	R62	R62
X8 200	M36	e3*92/61*0227	A	R62	R62
X8 250	M36	e3*92/61*0227	A	R62	R62
X8 / EVO 400 4T LC	M52	e11*2002/24*0423	A	R62	R61
X9 125	M23	e11*92/61*00022	A	R61	R61
X9 125	M48	e11*2002/24*0520	A	R62	R62
X9 180	M23	e11*92/61*00022	A	R61	R61
X9 200	M23	e11*92/61*00022	A	R61	R61
X9 250	M23	e11*92/61*00022	A	R61	R61
X9 250 ab FIN ZAPM2300004501001	M23	e11*92/61*00022	A	R62	R62
X9 500	M27	e11*92/61*00038	A	R61	R61

Gutachten Nr. : 174KA0010-00
Prüfgegenstand : Austausch-Brems- und Kupplungshebel
Typ : BL2
Hersteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

Verwendungsbereich**Anlage V**

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO (I) / 4013			Austausch-Bremshebel, Typ BL2		
Handelsmarke: Vespa	amtlicher Typ	ABE EG-BE Nr.	Bremshebel Ausführung	Adapter Links	Adapter rechts
Handelsbezeichnung					
GT 125	M31	e3*2002/24*0432	A	R59	R59
GT 200	M31	e3*92/61*0169	A	R59	R59
GTL 125	M31	e3*2002/24*0432	A	R59	R59
GTL 200	M31	e3*92/61*0169	A	R59	R59
GTS 125	M31	e3*92/61*0169	A	R59	R59
GTS i.e. 125 / Super	M45	e3*2002/24*0306	A	R59	R59
GTS i.e. 250 / Super	M45	e3*2002/24*0306	A	R59	R59
GTS i.e. 300 / Super	M45	e3*2002/24*0306	A	R59	R59
GTS i.e. 300 / Super Sport	M45	e3*2002/24*0306	A	R59	R59
GTS 300	MA3C	e9*168/2013*11014	A	R59	R59

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO VIETNAM (VIET) / 0900			Austausch-Bremshebel, Typ BL2		
Handelsmarke: Piaggio	amtlicher Typ	ABE EG-BE Nr.	Bremshebel Ausführung	Adapter links	Adapter rechts
Handelsbezeichnung					
Medley 125	MA0A	e11*168/2013*00010	A	R59	R59
Medley 150	MA0B	e11*168/2013*00011	A	R59	R59